



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 5 Oktober 2015

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Informeller Europäischer Rat / Sonderinnenrat	1
Europäische Kommission startet öffentliche Konsultation zur Unionsbürgerschaft.....	3
Finanzen.....	3
Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,1 % gesunken.....	3
Kommission und Griechenland unterzeichnen ESM-Stabilitätshilfeprogramm.....	4
Europäische Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kapitalmarktunion	5
Kommissionsbericht zu den Steuerreformen in den Mitgliedstaaten im Jahr 2015	6
Milliardenverluste durch Mehrwertsteuerlücke in den EU-Mitgliedstaaten	6
Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im ersten Quartal 2015 gestiegen	7
Saisonbereinigtes öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 leicht gesunken.....	8
Bruttoinlandsprodukt in Euroraum und EU28 im zweiten Quartal 2015 um 0,4 % gestiegen...	9
Beschäftigung, Soziales und Integration	9
Leitlinien für Langzeitarbeitslose	9
G20 Übereinkunft zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.....	10
Studie der Kommission zu Selbständigkeit und Unternehmertum	11
EFSI fördert Unternehmensgründungen in Deutschland	11
Untersuchung zu mobilen Arbeitskräften	12
EuGH-Urteil zum SGB-II-Leistungsausschluss.....	12
Europäische Kommission bekennt sich zum Europäischen Behindertenausweises	13
Gleichstellung	14
Fortschreibung einer eigenständigen EU-Gleichstellungsstrategie nach 2015.....	14
Sport.....	15
Sportprogramm Erasmus+ setzt 2016 auf „Grassroot sports“ und soziale Inklusion	15
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	16
Handelsabkommen EU – USA (TTIP)	16
Wissenschaftliche Beratung der Europäischen Kommission.....	18
Bericht zur Bewertung verantwortungsvoller Forschung	18
Frauen weiterhin in der Forschung unterrepräsentiert.....	19
Horizont 2020 und „Fast Track To innovation“.....	20
Horizon 2020: Muster zur Berichterstattung in EU-Projekten veröffentlicht	21
Umwelt und Energie	21
Kommission legt Halbzeitbilanz der EU-Biodiversitätsstrategie vor.....	21
EU-Umweltrat einigt sich auf Ziele für Klimakonferenz in Paris	22
Gesundheit und Verbraucherschutz	22
Europäisches Parlament stimmt mit großer Mehrheit gegen Klonen zu Nahrungsmittelzwecken	22
Studie zur Anwerbung und Bindung von Fachkräften für das Gesundheitswesen in Europa	23
Konsultation zum Geoblocking	24
Justiz und Inneres	25
Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda.....	25
Bildung und Jugend.....	27
Veröffentlichung des dritten europäischen Jugendberichts	27
Redaktion	29

Institutionelles

Informeller Europäischer Rat / Sonderinnenrat

Die Staats- und Regierungschefs der EU sind am 23. September 2015 zu einem informellen Europäischen Rat (ER) zum Thema Flüchtlinge zusammengekommen. Diesem Treffen vorangegangen war ein Sonderinnenrat am 22. September 2015, der einen (rechtlich verbindlichen) Mehrheitsbeschluss zur Umsiedlung von 120.000 Schutzbedürftigen aus Italien, Griechenland und aus anderen Mitgliedstaaten, (falls diese in einer vergleichbaren Notlage sind) fasste.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf unmittelbare Prioritäten, zu deren Umsetzung noch vor dem nächsten ER am 15./16. Oktober 2015 operative Entscheidungen gefällt werden sollen. Diese betreffen zum einen die Aufstockung finanzieller Hilfen und die engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten wie der Türkei, sowie zum anderen die Stärkung der EU-Außengrenzen durch die Einrichtung sog. Hotspots. Darüber hinaus soll die personelle und finanzielle Unterstützung - insbesondere der EU-Agenturen Frontex, EASO (Europäisches Asylunterstützungsbüro) und Europol – aufgestockt werden.

Im Einzelnen vereinbarte der ER, dass der europäische Beitrag zum UN-Welternährungsprogramm um 1 Mrd. € aufgestockt wird. Diese Hilfe wird dringend benötigt, da das Programm dramatisch unterfinanziert ist. Auch sollen die Anrainerstaaten Syriens, die die meisten Flüchtlinge des Syrienkonflikts aufnehmen, finanziell besser unterstützt werden (durch Erhöhung der Mittel des Madad-Fonds) sowie der EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika weiter aufgestockt werden. Der ER versprach auch den Ländern des westlichen Balkans eine größere Unterstützung beim Umgang mit der steigenden Anzahl an Flüchtlingen.

Politisch soll der Dialog mit der Türkei verstärkt werden, über die die meisten Flüchtlinge in die EU gelangen. Die Staats- und Regierungschefs riefen außerdem zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit in Libyen und verstärkten internationalen Anstrengungen unter Führung der UN zur Bewältigung des Syrienkriegs auf. Hinsichtlich der EU-Außengrenzen sollen die Kontrollen verstärkt werden. Bis Ende November 2015 sollen in Italien, Griechenland und Bulgarien sogenannte Hotspots ihre Arbeit aufnehmen, in denen Migranten identifiziert und registriert werden (inklusive der Sicherung ihrer Fingerabdrücke). Aus den Hotspots soll außerdem die Umsiedlung und Rückführung organisiert werden. Darüber hinaus soll zur Unterstützung der Mitgliedstaaten die Mittelausstattung der Nothilfefonds für Asyl, Integration und Migration und des Fonds für innere Sicherheit - Grenzen aufgestockt werden.

Laut ER-Präsident Donald Tusk¹ seien sich die Staats- und Regierungschefs einig gewesen, dass bei einer Fortsetzung der bisherigen unkoordinierten Politik der Schengenraum nur noch in der Theorie bestehen werde. Demgegenüber bekannte sich der ER in seiner veröffentlichten Erklärung ausdrücklich dazu, die bestehenden Regelungen einschließlich der Dublinverordnung und des Schengen-Besitzstandes zu wahren, anzuwenden und umzusetzen.

¹ Anmerkungen des ER-Präsidenten *Tusk* vom 24.09.2015 zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 24.09.2015 ([675/15](#)).

Diese Ergebnisse des ER konnten angesichts der Debatten in den Tagen und Wochen zuvor nicht unbedingt erwartet werden, zumal der Innenrat am Vortag den Ratsbeschluss bezüglich der (innereuropäischen) Umsiedlung von 120.000 Schutzbedürftigen gegen die Stimmen Ungarns, Tschechiens, Rumäniens und der Slowakei mit qualifizierter Mehrheit erlassen hatte. Dies ist rechtlich zulässig, aber bisher insbesondere im Bereich Asylrecht einmalig. Finnland hatte sich enthalten, weil es eine konsensuale Beschlussfassung befürwortete. Insbesondere die Slowakei zeigte sich über die getroffene Entscheidung empört. Sie kündigte an, den (rechtlich verbindlichen) Ratsbeschluss nicht umsetzen und gegen ihn klagen zu wollen. Demgegenüber erklärte Ungarn ausdrücklich, sich trotz seiner Ablehnung an der Umsiedlung beteiligen zu wollen.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag hatte ursprünglich vorgesehen, neben Flüchtlingen aus Italien und Griechenland auch Schutzbedürftige aus Ungarn in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln. Dies hatte Ungarn allerdings abgelehnt. Es wird daher nunmehr ebenfalls Flüchtlinge aus Italien, Griechenland und ggfs. anderen unter Druck geratenen Mitgliedstaaten aufnehmen. Polen, das den Kommissionsvorschlag im Vorfeld deutlich kritisiert und abgelehnt hatte, unterstützte den Ratsbeschluss am Ende. Dies wurde dadurch erreicht, dass in dem beschlossenen Rechtstext jeglicher Hinweis auf einen verbindlichen Verteilungsschlüssel und daraus zu ermittelnden Aufnahmequoten gestrichen wurde. Stattdessen wurden für die aus Italien und Griechenland umzusiedelnden Schutzbedürftigen absolute Zahlen pro Mitgliedstaat festgelegt. Während Großbritannien an dem Ratsbeschluss nicht teilnehmen wird, werden sich Irland und Dänemark beteiligen. Auch die Schweiz und Norwegen haben erklärt, sich an dem vorübergehenden Umsiedlungsmechanismus beteiligen zu wollen. Deutschland soll danach insgesamt ca. 31.000 schutzbedürftige Personen aufnehmen.

Links:

Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 24.09.2015 zur informellen Tagung am 23.09.2015:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/9/40802202698_de_635786592000000000.pdf

Anmerkungen des ER-Präsidenten *Tusk* vom 24.09.2015 zum informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 24.09.2015:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/23-pec-remarks/>

Ratsbeschluss (EU) 2015/1601 vom 22.09.2015 zur Umverteilung von 120.000 schutzbedürftigen Personen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1601&from=DE>

Europäische Kommission startet öffentliche Konsultation zur Unionsbürgerschaft

Die Kommission hat am 14. September 2015 eine Konsultation zur Unionsbürgerschaft veröffentlicht. Sie richtet sich insbesondere an EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Organisationen und andere Akteure, die sich für die Förderung der Unionsbürgerschaft einsetzen. Noch bis zum 7. Dezember 2015 können diese der Kommission mitteilen, auf welche Probleme EU-Bürgerinnen und -bürger bei Studium und Arbeit, beim Einkaufen oder auf Reisen in der EU stoßen und wie diese Probleme bewältigt werden können. Nach Abschluss der Konsultation wird die Kommission eine konsolidierte und anonyme Auswertung aller Stellungnahmen vornehmen und im Internet veröffentlichen. Auf dieser Basis wird sie danach ihren Bericht über die Unionsbürgerschaft 2016 erstellen.

Links:

Konsultation:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/citizen/opinion/150826_de.htm

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/citizen/news/150914_en.htm

Finanzen

Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,1 % gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 16. September 2015 seine Daten für die jährliche Inflation im Euroraum für den Monat August 2015 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht betrug die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,1 %. Dies entspricht einem Rückgang um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Juli 2015. In der EU betrug die Inflation im August 2015 0,0 % im Vergleich zu 0,2 % im Juli 2015.

Die höchste jährliche Teuerungsrate im Euroraum für den Monat August 2015 weist der Bereich der Dienstleistungen auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit 1,2 % unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,2 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften auch hauptsächlich verantwortlich für die geringe Inflation sein.

Es wurden für den August 2015 in elf Mitgliedstaaten negative jährliche Inflationsraten gemessen. Die niedrigsten Raten weisen hierbei Zypern (- 1,9 %), Rumänien (- 1,7 %) und Litauen (- 1,0 %) auf. Im Vereinigten Königreich blieb die jährliche Inflationsrate unverändert, während sie in 16 Mitgliedstaaten positiv war. Hier verzeichneten Malta (1,4 %), Österreich (0,9%) und Belgien (0,8 %) die höchsten Teuerungsraten.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 16. September 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6995642/2-16092015-CP-DE.pdf/e74489a5-d140-414f-992c-88807bc1f7f9>

Kommission und Griechenland unterzeichnen ESM-Stabilitätshilfeprogramm für Griechenland

Am 19. August 2015 haben Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der Europäischen Kommission für den Euro und sozialen Dialog, und Euklid Tsakalotos, Finanzminister Griechenlands, das Memorandum of Understanding (MoU) über ein neues Stabilitätshilfeprogramm des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für Griechenland (GRE) unterzeichnet. Das Programm hat ein Volumen von maximal 86 Mrd. € und läuft über drei Jahre bis August 2018. Die Auszahlung der einzelnen Kredittranchen ist dabei an die erfolgreiche Umsetzung der im MoU festgehaltenen Reformmaßnahmen durch die griechische Regierung geknüpft.

25 Mrd. € aus dem Programm sind für die Rekapitalisierung der griechischen Banken vorgesehen, Spareinlagen sollen bei der Rekapitalisierung der Banken hingegen verschont bleiben. Griechenland wird zudem nach Auslaufen des aktuellen IWF-Programms (IWF = Internationaler Währungsfonds) im Frühjahr 2016 auch beim IWF einen Antrag auf ein neues Hilfsprogramm stellen. Bisher hat der Fonds noch nicht entschieden, ob er sich am neuen Hilfsprogramm beteiligen wird. Er hat seine Entscheidung darüber auf Oktober 2015, nach Abschluss des ersten Reviews des Programms, vertagt.

Das Programm kann prinzipiell in vollem Umfang aus dem ESM finanziert werden, was jedoch nicht bedeutet, dass dies zwingend der Fall sein muss. Sollte sich der IWF etwa am Programm beteiligen, würde durch dessen Beitrag der Finanzierungsbetrag aus dem ESM sinken. Auch die Rückgabe der Gewinne aus griechischen Staatsanleihen durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, welche im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP) erworben wurden, könnten den Finanzierungsbedarf verringern, ebenso wie eine Rückkehr Griechenlands an die Finanzmärkte während der Programmlaufzeit. Selbst für den Fall, dass das komplette Programm über den ESM finanziert wird, muss die genannte Summe von 86 Mrd. € nicht vollständig neu finanziert werden, da noch Geld in diversen Töpfen vorhanden ist. So stehen etwa 7,7 Mrd. € aus Gewinnen der Euro-Zentralbanken aus griechischen Staatsanleihen bereit. Auch stehen aus dem zweiten Hilfsprogramm noch 10,9 Mrd. € für die Bankenrekapitalisierung bereit, die nach Auslaufen des Programms verfallen waren. Der Bedarf an Neufinanzierung beträgt ca. 51 Mrd. €, wovon, gemäß seines Anteils am ESM, 14 Mrd. € auf Deutschland entfallen dürften.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 20. August 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5512_de.htm

Fragen und Antworten zum ESM-Programm vom 20. August 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5513_de.htm

Europäische Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kapitalmarktunion

Die Europäische Kommission hat am 30. September 2015 die Mitteilung „Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion“ veröffentlicht. Der grundsätzliche Ansatz einer Kapitalmarktunion in der EU ist es, Angebot und Nachfrage nach Kapital effizienter zusammenzubringen. Ziel ist die Schaffung eines integrierten Marktes für die Kapitalbeschaffung durch Anleihen, Aktien und andere Finanzinstrumente in den nächsten fünf Jahren. Im Mittelpunkt steht die Vereinfachung der Finanzierung der Wirtschaft über die Kapitalmärkte und die Verringerung der Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft von Bankkrediten. Mit dem Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion legt die Kommission nun erstmals detaillierte Schritte auf dem Weg zum angestrebten integrierten Binnenmarkt für Kapital dar. Den Schwerpunkt legt sie dabei auf die Wiederbelebung des Verbriefungsmarkts, die Verbesserung des Kapitalmarktzugangs für KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) und die Förderung grenzüberschreitender Investitionen.

Die Kommission stellte zudem erste - zeitnah zu realisierende - Maßnahmen auf dem Weg hin zu einem integrierten Binnenmarkt für Kapital vor. Mit einem Verordnungsentwurf über die Schaffung eines Rechtsrahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen soll eine besser abgrenzbare Klasse an Verbriefungen (STS-Produkte, STS = Simple, transparent and standardized) geschaffen werden, für die geringere Eigenkapitalbehalte gelten sollen. Zudem nahm die Kommission eine Novelle der Delegierten Rechtsakte zu Solvabilität II an, die neue Reize für die Versicherungswirtschaft setzen soll, umfassender zur Finanzierung europäischer Infrastrukturvorhaben beizutragen. Hauptbestandteil der Änderungen ist die Einführung einer neuen Anlageklasse für Investitionen in Infrastruktur, für die eine Absenkung des zu unterlegenden Risikokapitals gilt.

Die Kommission leitete begleitend hierzu eine Sondierung ein, um Datenbelege zu sammeln und die kumulativen Auswirkungen und Wechselwirkungen der geltenden Finanzmarktvorschriften abzuschätzen. Im Rahmen dieser Konsultation will die KOM etwaige Widersprüchlichkeiten, Inkohärenzen und Regulierungslücken ermitteln und darüber hinaus unnötige regulatorische Belastungen und andere Faktoren, die sich langfristig negativ auf Investitionen und Wachstum auswirken, identifizieren.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 30. September 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5731_de.htm?locale=en

Fragen und Antworten zur Mitteilung der Kommission vom 30. September 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5732_de.htm?locale=en

Kommissionsbericht zu den Steuerreformen in den Mitgliedstaaten im Jahr 2015

Die Europäische Kommission hat am 28. September 2015 ihren Report über die Steuerreformen in den Mitgliedstaaten im Jahr 2015 veröffentlicht. Im Bericht wurden die wichtigsten Steuerreformen der Mitgliedstaaten im Jahr 2015 untersucht sowie Möglichkeiten analysiert und aufgezeigt, die Steuersysteme wachstumsfreundlicher auszugestalten.

Eine zentrale Erkenntnis der Kommission ist hierbei, dass die Steuern auf Arbeit in der Europäischen Union immer noch relativ hoch sind. Eine Empfehlung lautet daher auch, diese Steuern auf andere Steuerbasen zu verlagern, um positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Trotz einem geringen Rückgang der Steuern auf Arbeit sieht die Kommission keine Anzeichen für eine signifikante Verschiebung von der Arbeitsbesteuerung hin zu weniger wachstumshemmende Einnahmequellen wie etwa Verbrauchs- und Umweltsteuern sowie Immobiliensteuern. Ein Blick auf die als am wenigsten wachstumsfeindlich geltenden Steuern auf Immobilien, die im Vergleich mit den vorab aufgeführten Steuern weit weniger stark erhöht wurden zeigt, dass weiteres Reformpotential besteht. Weiter stellt der Bericht heraus, dass die Mitgliedstaaten, im Zuge einer Politik der fiskalischen Konsolidierung, die gesamte Steuerbelastung in den letzten Jahren erhöht haben. Für 2015 wird dagegen ein leichter Rückgang der Steuerbelastung erwartet.

Der Bericht erscheint jährlich und umfasst eine Überprüfung der von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzten wichtigsten Steuerreformen und zeigt aktuelle steuerpolitische Herausforderungen auf. Er wird gemeinsam von den Generaldirektionen für Wirtschaft und Finanzen und für Steuern sowie die Zollunion verfasst.

Links:

Bericht der Europäischen Kommission zu Steuerreformen in den Mitgliedstaaten in 2015 vom 28. September 2015 (Englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip008_en.pdf

Q & A zum Steuerreformbericht der Europäischen Kommission vom 28. September 2015 (Englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/public_finances/taxation/pdf/qa_en.pdf

Milliardenverluste durch Mehrwertsteuerlücke in den EU-Mitgliedstaaten

Die Generaldirektion Steuern und Zollunion (DG TAXUD) der Europäischen Kommission hat am 4. September 2015 eine Studie veröffentlicht, die den Verlust an Steuereinnahmen durch die Mehrwertsteuerlücke für 26 EU-Mitgliedstaaten (ausgenommen waren Kroatien und Zypern) im Jahr 2013 auf einen Betrag von 167,65 Mrd. € beziffert. Das entspricht 15,2 % der gesamten erwarteten Mehrwertsteuereinnahmen der betrachteten Mitgliedstaaten.

Die Mehrwertsteuerlücke bezeichnet hierbei die totale oder prozentual gemessene Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer.

Die Studie zeigt detaillierte Informationen zu dieser Lücke auf und ermöglicht auch einzuschätzen, wie wirksam die Durchsetzungs- und Einhaltungmaßnahmen im Bereich der Mehrwertsteuer sind. Des Weiteren enthält die Studie eine Einschätzung darüber, welchen Einfluss politische Entscheidungen und das Wirtschaftsklima auf die Mehrwertsteuerlücke hatten.

Der für Steuerfragen zuständige EU-Kommissar Pierre Moscovici sieht in der Mehrwertsteuerlücke einen Indikator dafür, ob die Regeln in diesem Bereich innerhalb der EU effektiv umgesetzt würden. Die in der Studie vorgelegten Zahlen zeigten, „[...] dass bei sämtlichen Mehrwertsteuer-Erhebungssystemen in der EU noch immer Reformbedarf besteht.“

Die niedrigste Mehrwertsteuerlücke relativ zu den erwarteten Einnahmen wiesen in 2013 Finnland (4,1 %), die Niederlande (4,2 %), und Schweden (4,3 %) auf. Die höchsten Werte fanden sich in Rumänien (41,1 %), Litauen (37,7 %) und der Slowakei (34,9 %). 15 Mitgliedstaaten gelang es ihre Mehrwertsteuerlücke im Vergleich zu 2012 zu verringern, wohingegen sich 11 Mitgliedstaaten mit steigenden Werten konfrontiert sahen. Den höchsten Rückgang der Mehrwertsteuerlücke von 2012 auf 2013 verzeichnete Malta mit 4,6 Prozentpunkten (von 31 % auf 26,4 %). Den höchsten Anstieg verzeichnete Estland mit 3,5 Prozentpunkten (von 13,3 % auf 16,8 %). Für Deutschland ergab sich im Vergleich zu 2012 eine Verschlechterung des Werts um 0,6 Prozentpunkte (von 10,6 % auf 11,2 %).

Die Mehrwertsteuerlücke ist dabei nicht nur Folge von Steuerbetrug, sondern resultiert u.a. ebenfalls aus Konkursen und Insolvenzen, statistischen Fehlern, verspäteten Zahlungen und legalen Steuerumgehungen.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 04. September 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5592_de.htm?locale=en

FAQ der Europäischen Kommission zur Mehrwertsteuerlücke vom 04. September 2015 (Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5593_en.htm

Studie der DG TAXUD zur Mehrwertsteuerlücke in 26 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2013 (Englisch):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/publications/studies/vat_gap2013.pdf

Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im ersten Quartal 2015 gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 22. Juli 2015 Daten für den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das erste Quartal 2015 veröffentlicht. Demnach stieg der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und der EU28 sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen am BIP an.

Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum in absoluten Zahlen im ersten Quartal 2015 betrug 9.432.523 Mio. €, im vierten Quartal 2014 hatte der Wert noch bei 9.297.921 Mio. € gelegen. Der öffentliche Schuldenstand in absoluten Zahlen der EU28 stieg von 12.100.633 Mio. € im vierten Quartal 2014 auf 12.405.540 Mio. € im ersten Quartal 2015 an.

Der öffentliche Schuldenstand gemessen am BIP (die Verschuldungsquote) betrug im Euroraum 92,9 % im ersten Quartal 2015 gegenüber 92,0 % im vierten Quartal 2014). Für die EU28 ergeben sich Werte von 88,2 % im ersten Quartal 2015 gegenüber 86,9 % im vierten Quartal 2014.

Die niedrigsten Verschuldungsquoten konnten Estland (10,5 %), Luxemburg (21,6 %) und Bulgarien (26,6 %) verzeichnen. 16 Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr 60 % auf und verletzen somit das EU-Schuldenstandskriterium. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden dabei in Griechenland (168,8 %), Italien (135,1 %) und Portugal (129,6 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 22. Juli 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6923263/2-22072015-AP-DE.pdf/14719ba2-83c6-4e55-8aee-20cb0af2b742>

Saisonbereinigtes öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 leicht gesunken

Das saisonbereinigte öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP im Euroraum betrug im ersten Quartal 2015 2,3 %, was einem Rückgang gegenüber dem vierten Quartal 2014 um 0,2 Prozentpunkte entspricht. Das öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP der EU28 ging von 2,8 % auf 2,6 % zurück.

Dies geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 23. Juli 2015 hervor. Im Jahresvergleich zum ersten Quartal 2014 betrug der Rückgang für den Euroraum 0,2 Prozentpunkte (von 2,5 % auf 2,3 %) und für die EU28 0,5 Prozentpunkte (von 3,1 % auf 2,6 %).

Die gesamten öffentlichen Einnahmen im Euroraum beliefen sich im ersten Quartal 2015 auf 46,5 % des BIP (gegenüber 46,7 % im vierten Quartal 2014), die gesamten öffentlichen Ausgaben auf 48,7 % (gegenüber 49,2 % im Vorquartal). Für die EU28 ergeben sich Werte von 45 % (gegenüber 45,4 % im vierten Quartal 2014) und 47,6 % (gegenüber 48,1 % im Vorquartal) des BIP.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 23. Juli 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6923279/2-23072015-AP-DE.pdf/535af2a7-8ba5-4d6c-a910-0b75a52c2fb5>

Bruttoinlandsprodukt in Euroraum und EU28 im zweiten Quartal 2015 um 0,4 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 8. September 2015 seine zweite Schätzung für die Entwicklung des saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euroraum und der EU28 für das zweite Quartal 2015 veröffentlicht. Demnach stieg das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2015 sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,4 %. Im ersten Quartal 2015 war das BIP in beiden Gebieten um 0,5 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg das saisonbereinigte BIP im zweiten Quartal 2015 im Euroraum um 1,5 % und in der EU28 um 1,9 %. Dies entspricht einem Anstieg der Wachstumsrate des BIP im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,3 Prozentpunkte im Euroraum und einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkte in der EU28.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 08. September 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6980293/2-08092015-AP-DE.pdf/903c5bb7-2a80-4532-9df4-e6b3c0c99674>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Leitlinien für Langzeitarbeitslose

Die Kommission hat am 17. September 2015 Leitlinien vorgeschlagen, mit denen die Mitgliedstaaten bei der Rückführung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen. Die Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit ist eine der wichtigsten Herausforderungen in der EU und mit diesem Vorschlag legt die Kommission eine weitere Initiative vor, die zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung entsprechend der politischen Leitlinien beitragen soll.

Innerhalb der EU bestehen große Unterschiede bei den Quoten der Langzeitarbeitslosen (1,5 % in Österreich im Vergleich zu 19,5 % in Griechenland (Stand 2014)). Auch wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ist es für Langzeitarbeitslose vielfach schwierig, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Langzeitarbeitslosigkeit ist zudem ein häufiger Grund für Armut.

Gut 12 Mio. Menschen sind derzeit langzeitarbeitslos, womit sie 5 % der EU-Erwerbsbevölkerung entsprechen. Von 2007 bis 2014 hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in etwa verdoppelt. Aktuell sind über die Hälfte der Arbeitslosen in Europa Langzeitarbeitslose, jedoch nur ca. ein Fünftel der Programme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit richtet sich an sie.

Die Kommission hat in ihrem Vorschlag auf bewährte Verfahren in einzelnen Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) zurückgegriffen und folgende konkrete Schritte aufgelistet:

1. Förderung der Meldung bei einer Arbeitsverwaltung
2. Gründliche individuelle Bestandsaufnahme
3. Angebot einer Wiedereinstiegsvereinbarung

Teil der Wiedereinstiegsvereinbarung sollte ein maßgeschneiderter Plan für die Rückkehr in eine Beschäftigung sein – mitsamt Rechten und Pflichten sowohl des Arbeitssuchenden als auch der unterstützenden Einrichtung. Eine aktive Einbindung der Arbeitgeber in Partnerschaften mit den öffentlichen Stellen wird angeregt. Ein stärkeres Engagement der Arbeitgeberseite erwartet die Kommission auch in Deutschland.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5565_de.htm

Weiteren Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5562_de.htm

Vorgeschlagene Leitlinien:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14480&langId=de>

Länderinformationsblättern zur Langzeitarbeitslosigkeit in der EU:

<http://ec.europa.eu/social/keyDocuments.jsp?pager.offset=0&langId=en&mode=advancedSubmit&advSearchKey=LTUfactsheet>

G20 Übereinkunft zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Anfang September 2015 kamen die Arbeits- und BeschäftigungsministerInnen der G 20 im türkischen Ankara zusammen. Zu den G 20 zählen Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Großbritannien, die USA und die EU. Kommissarin Thyssen begrüßte die Übereinkunft der G20-Minister, den Anteil der Jugendlichen, die am meisten Gefahr laufen, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein, bis 2015 um 15 % zu senken.

Bei einem gemeinsamen Treffen der Arbeits- und BeschäftigungsministerInnen mit den FinanzministerInnen wurde die Erklärung von Ankara verabschiedet. Diese richtet sich an die Staats- und Regierungschefs und betont die Notwendigkeit, in Qualifikationen zu investieren und hochwertige Arbeitsplätze für alle zu schaffen und Ungleichheiten abzubauen.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2312&furtherNews=yes>

Informationen über das gemeinsame Treffen sowie der Ankara-Erklärung:

<http://www.g20ewg.org/index.php/slides/163-g20-labour-and-employment-ministers-meeting>

Studie der Kommission zu Selbständigkeit und Unternehmertum

Im Rahmen ihrer Serie „Evidence in focus“ analysiert die Kommission (Generaldirektion Beschäftigung) Entwicklungen im Sozial- und Arbeitsbereich innerhalb der EU. Am 9. September 2015 hat sie die Ergebnisse ihrer Studie zu Unternehmertum und Selbständigkeit als Möglichkeit zur Beschäftigung aller Bevölkerungsgruppen vorgestellt. Demnach ist in diesem Bereich noch Potential – insbesondere Frauen und junge Menschen unter 30 sind unterrepräsentiert. Der EU-Durchschnitt an Selbständigen liegt bei 15 % aller Beschäftigten. MigrantInnen haben zwar eine recht hohe Quote an Unternehmensgründungen, allerdings scheitern sie oft an mangelnden Sprachkenntnissen oder aus Wissens- / Informationsmangel. Eine gemeinsame Analyse von Kommission und OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) kommt zu dem Schluss, dass Unternehmensgründungen am besten mit integrierten Paketen flankiert werden, die bei Zugang zu Finanzierungen unterstützen und Hilfe bei Unternehmenskenntnissen oder Coaching anbieten.

Links:

Präsentation der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2314&furtherNews=yes>

Seite der OECD:

<http://www.oecd.org/cfe/leed/inclusive-entrepreneurship.htm>

EFSI fördert Unternehmensgründungen in Deutschland

Am 17. September 2015 haben die deutsche Förderbank KfW Bankengruppe und der Europäische Investitionsfonds (EIF) vereinbart, im Rahmen des COSME-Programms 1 Mrd. € für Unternehmensgründungen in Deutschland bereitzustellen. COSME ist ein Förderprogramm der EU zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von (kleinen und mittleren) Unternehmen. Unterstützt wird die Vereinbarung durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS), der maßgeblich für die Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa ist. Die Investitionsoffensive wird von der Kommission und von der Europäischen Investitionsbank (EIB) umgesetzt. Diese Gründungsförderung ist eine der ersten Maßnahmen in Deutschland und auch eine der ersten aus dem COSME-Programm, die durch den EFIS gefördert wird. Die KfW kann nun innerhalb der nächsten zweieinhalb Jahre im Rahmen des ERP-Gründerkredits – „StartGeld“ Unternehmensgründungen mit Krediten fördern. Nach Einschätzung der KfW wird dies mehr als 15.000 Gründern und insbesondere jungen, kleinen Unternehmen zugutekommen.

Links:

Pressemitteilung und weiteren Informationen der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13613_de.htm

Pressemitteilung der KfW:

https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/News/News-Details_300288.html

COSME:

<https://ec.europa.eu/easme/en/cosme>

Untersuchung zu mobilen Arbeitskräften

Die Kommission hat 2014 / 2015 in den Städten Frankfurt, Rotterdam, Leeds und Mailand die Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit untersucht und Berichte dazu veröffentlicht. Demnach sind die mobilen Arbeitskräfte eine sehr heterogene Gruppe, die sowohl geringqualifizierte Personen mit Zeitarbeitsverträgen als auch hochqualifizierte Fachkräfte umfasst. Die Städte standen vor gewissen Herausforderungen aufgrund der Anzahl der mobilen Arbeitskräfte, (z. B. bei bezahlbarem Wohnraum), gleichzeitig entwickelten sich aber auch Chancen (z. B. in der lokalen Wirtschaft durch das Einbringen von Kaufkraft und unternehmerische Energie). Zudem wurde festgestellt, dass bei den geringqualifizierten Personen die Gefahr der Ausbeutung bestand, was auch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen kann.

Links:

Seite der Kommission mit den Berichten:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2311&furtherNews=yes>

EuGH-Urteil zum SGB-II-Leistungsausschluss

Am 15. September 2015 hat der EuGH den Ausschluss von EU-Bürgern vom Anspruch auf Grundsicherung nach §7 Abs. 1 Satz 2 Nr.2 SGB II als unionsrechtskonform anerkannt (Rechtssache C-67/14). Somit ist der Ausschluss von bestimmten beitragsunabhängigen Sozialleistungen für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats zulässig, wenn deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt.

Fraglich war, ob ein Ausschluss eines Unionsbürgers von einer Leistung (hier „Hartz IV“) möglich sei, obgleich ein Staatsangehöriger des Aufnahmemitgliedsstaats (hier Deutschland), der sich in der gleichen Situation befindet, diese Leistung erhält. Die rechtliche Prüfung des Gleichbehandlungsgebots aus Gründen der Staatsangehörigkeit durch den EuGH erfolgte auf Anfrage des Bundessozialgerichts. Nach der bisherigen Rechtsprechung genossen ArbeitnehmerInnen den Schutz der primärrechtlichen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Eine Gleichbehandlung in Bezug auf Leistungen ist gewährt, wenn dadurch der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Für Mitgliedsstaaten besteht nach Art. 24 Abs. 2 der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38 die Möglichkeit der Einschränkung des Gleichbehandlungsgebots aus Gründen der Staatsbürgerschaft. Somit war zu klären, um was für eine Art Leistung es sich bei der Grundsicherung nach SGB II handelt. Dies war bisher durch die formale Anknüpfung des SGB II an die Erwerbsfähigkeit des Leistungsbeziehers ungeklärt. Der EuGH hat nun in seinem Urteil die Grundsicherung aufgrund ihrer (überwiegend) existenzsichernden Funktion als Sozialleistung qualifiziert. Somit ist es möglich, den Leistungsausschluss nach § 7 Abs.1 Satz 2 Nr.2 SGB II als Umsetzung von Art. 24 Abs.2 der Freizügigkeitsrichtlinie zu erachten. Daher wird nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen.

Bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nach weniger als einem Jahr in Arbeit ist es für einen Unionsbürger unter gegebenen Gründen möglich, sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz zu berufen und einen Anspruch auf Sozialhilfe für höchstens sechs Monate geltend zu machen. Hat ein Unionsbürger in einem Aufnahmemitgliedsstaat hingegen noch nicht gearbeitet oder läuft die sechsmonatige Frist ab, darf ein Arbeitssuchender solange nicht ausgewiesen werden wie er nachweisen kann, dass er weiterhin Arbeit sucht und eine begründete Aussicht hat, eingestellt zu werden. Jedoch ist der Aufnahmemitgliedsstaat in diesem Fall berechtigt jegliche Sozialhilfe zu verweigern. Die Kommission hat das Urteil des EuGH im Sinne der Rechtsklarstellung begrüßt. Sie hat angekündigt, es bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zu berücksichtigen. Sie plant, diese Vorschläge noch im Dezember dieses Jahres als Teil ihres Gesetzespaketes zur Arbeitnehmermobilität vorzulegen.

Links

Pressemitteilung des EuGH

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-09/cp150101de.pdf>

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags, SGB-II-Leistungsausschluss unionsrechtskonform,

<http://www.bundestag.de/blob/389102/7617c1a2ce49e58f3d06fb6efd1e49f6/sgb-ii-leistungsausschluss-unionsrechtskonform-data.pdf>

Urteil des EuGH

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167661&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=498320>

Pressemitteilung der Kommission

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13606_de.htm

Europäische Kommission bekennt sich zur Idee eines Europäischen Behindertenausweises

Bereits Anfang Juli 2015 bekannte sich die zuständige Kommissarin Marianne Thyssen (Arbeit, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität) auf einer öffentlichen Veranstaltung im Europäischen Parlament zu der Idee, die Einführung einer European Disability Card (EDC) zu unterstützen. Zu dem Event hatte der polnische Abgeordnete Plura Marek (EVP, POL) geladen.

Die Idee der EDC geht zurück auf die Intergroup (Informelle Arbeitsgruppe) „Menschen mit Behinderungen“ im Europäischen Parlament. Die Intergroup sah Handlungsbedarf: Viele Mitgliedstaaten würden Behindertenausweise anderer Mitgliedstaaten nicht anerkennen. Einige Mitgliedstaaten haben überhaupt keine vergleichbaren Ausweissysteme. Darin läge ein zusätzliches Mobilitätshindernis für Menschen mit Behinderungen. Mit Spannung wurde daher erwartet, ob sich die Kommission die Idee zu Eigen machen würde.

Thyssen kündigte an, dass die EDC von der Kommission weiterverfolgt würde. Die KOM möchte damit auch einen Beitrag leisten, die Beschäftigungslücke für Menschen mit Behinderung zu überwinden. Die Umsetzung würde dann 2016 starten. Zudem sollen 1,5 Mio. € zur Umsetzung der EDC zur Verfügung gestellt werden.

Da die Kommission keine eigene Rechtssetzungskompetenz in der Frage der Einrichtung von Behindertenausweisen in den Mitgliedstaaten hätte, müsse die Initiative auf die freiwillige Mitwirkung der Mitgliedstaaten angewiesen sein. Aktuell unterstützen 17 Mitgliedstaaten die Idee. Zu den Unterstützern zählt auch Deutschland.

Als erster konkreter Schritt wurde am 10. Juli 2015 ein „Call for proposals“ gestartet, der bis zum 30. September 2015 lief. Ziel der zu fördernden Projekte der Ausschreibung soll es sein, Vorschläge für einen praktikablen Europäischen Behindertenausweis zu erstellen. Das Gesamtbudget des Calls ist mit 1,5 Mio. € ausgestattet.

Links:

European Commission, Employment, Social Affairs & Inclusion, Calls for proposals,
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=456&furtherCalls=yes>

Gleichstellung

Fortschreibung einer eigenständigen EU-Gleichstellungsstrategie nach 2015

Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahren mit der EU-Gleichstellungsstrategie einen wirksamen Politikrahmen entwickelt, der die Gleichstellung von Frauen und Männern befördert hat. Die Strategie war und ist damit nach wie vor ein wichtiger Bezugsrahmen für nationale Gleichstellungspolitik. Ob die Ende 2015 auslaufende EU-Gleichstellungsstrategie fortgeschrieben werden würde, war aber noch nicht entschieden (vgl. EU-Informationen Ausgabe 4, Juli 2015). Anlässlich der Konsultation der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU und der Notwendigkeit einer Fortschreibung der Strategie wandte sich die Konferenz der Gleichstellungs- und FrauenministerInnen und -senatorInnen der Länder (GFMK) auf Antrag der Senatorin für Frauen und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Bremen, Anja Stahmann, an die Europäische Kommission und bat um die Fortschreibung in Form einer eigenständigen EU-Gleichstellungsstrategie.

Die GFMK vertritt in ihrem Beschluss die Auffassung, dass nur mit einer eigenständigen Strategie für Gleichstellung die Ziele in den betroffenen Politikfeldern ausreichende politische Aufmerksamkeit erfahren und zugleich der politikfeldübergreifende Charakter der Gleichstellungspolitik gewahrt bleiben würde. Die Argumente im Einzelnen:

- Geschlechtergleichstellung ist ein politikfeldübergreifendes Anliegen und ein zu schützender Wert, der weit über die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes hinausgeht.
- Die Abschaffung einer eigenständigen Gleichstellungsstrategie wäre ein Rückschritt gegenüber des status quo. Diese bedarf weiterhin der politischen Aufmerksamkeit.
- Die gleichstellungsrelevanten Ziele der EU 2020 Strategie (soziale Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit) haben nach wie vor eine hohe Relevanz.

- Die Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger erwartet ein starkes EU-Engagement in Gleichstellungsfragen.
- Die EU muss weltweit Vorreiter sein und sich eine ambitionierte Gleichstellungsagenda verordnen, forderte sie doch im Post-2015-Agenda Prozess ein, das Gleichberechtigung als eigenständiges EU-Entwicklungsziel anerkannt wird.
- Eine eigenständige EU-Gleichstellungsstrategie ist Bestandteil einer besseren Rechtssetzung (die von der Kommission mit Nachdruck verfolgt wird), bietet doch gerade das Formulieren einer Strategie eine politische Orientierung, liefert messbare Ziele und schafft Strukturen für in interinstitutionellen Dialog.

Der Beschluss wurde über die Vorsitzende der GFMK an die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Věra Jourová, übermittelt.

Links:

Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, Europa braucht nach 2015 eine eigenständige Gleichstellungsstrategie,

https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/Umlaufbeschluss_012015_110915_exter_n.pdf

[Europäische Kommission, Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF)

Sport

Sportprogramm Erasmus+ setzt 2016 auf „Grassroot sports“ und soziale Inklusion

Am 14. September 2015 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm zur Umsetzung von Erasmus+, inkl. des Programmbereiches Sport, vorgelegt. Das Programm kündigt für das kommende Förderjahr wesentliche Verbesserungen für kleine(re) Projektträger an. Einige interessante Neuerungen sind darin enthalten, die Erleichterungen für kleine Projektträger bringen sollen. Erste CALLS sind bereits für Oktober 2015 angekündigt. Die hier angekündigten Neuerungen werden durch die noch zu aktualisierende Programm Guideline spezifiziert: Ein Schwerpunkt in der Förderung des Programmjahres 2016 wird insgesamt auf den Kooperationspartnerschaften liegen, insbesondere auf der Förderung kleinerer Träger. Die Kommission will in diesem Jahr die Möglichkeiten austesten, kleinere Projekte auszuwählen. Dabei wird ein besonderer Wert darauf gelegt werden, dass Projekte sich der Rolle des Sports im Hinblick auf

- Förderung des aktiven Gesellschaftsengagements
- Vermittlung gemeinsamer Werte
- Toleranz und der Nicht-Diskriminierung
- Extremismus-Bekämpfung

widmen.

Dem Programmansatz folgend wird daher ein Schwerpunkt auf die Soziale Inklusion und dem Kampf gegen Gewalt und Intoleranz im Sport gelegt werden.

Der Fokus auf kleinteilige Projektträger spiegelt sich auch in der Budgetierung wieder. So ist erstmals eine eigenständige Förderlinie für kleine Kooperationspartnerschaften aufgelegt. In dieser sind Mindestfördersummen von 59.000 € vorgesehen, wobei die maximale Ko-Finanzierungsrate bei 80% liegt. (Der Eigenanteil des Trägers läge demnach bei ca. 11.800 €).

Noch nicht weiter spezifiziert ist im Arbeitsprogramm die notwendige Anzahl an Partner in der Kooperationspartnerschaft. Dies wird im Rahmen der - in den nächsten Wochen zu erwartenden - Aktualisierung der Programm-Guidelines erfolgen. Angekündigt wurde, dass anstelle von sechs nur noch drei Partnerorganisationen aus den Erasmus+-Programmländern notwendig seien, eine weitere Erleichterung, die insbesondere kleineren Projektträgern zugutekommen solle.

Links:

European Commission, 2016 annual work programme for the implementation of 'Erasmus+': the Union Programme for Education, Training, Youth and Sport,

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/awp/docs/c-2015-6151.pdf

European Commission, Erasmus+ Programmleitfaden (Version 2015),

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Handelsabkommen EU – USA (TTIP)

Vom 13. – 17. Juli 2015 fand die zehnte Verhandlungsrunde in Brüssel statt. Von den Verhandlungen ausgenommen war das Investor-Staat-Schiedsverfahren, ebenso wie die Bereiche nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Arbeit. Im Verhandlungsbereich Marktzugang wurde von der Kommission ein erster Rechtstext zu Dienstleistungen vorgelegt.

Da während der Verhandlungen vertrauliche Texte veröffentlicht wurden, hat die Kommission ihre Texte zunächst nur in bestimmten Leseräumen zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Kommission angekündigt, künftig selbst umfassendere Berichte über die Verhandlungen zu veröffentlichen. Der Zugang der Mitgliedstaaten und der EU-Parlamentarier zu den relevanten Verhandlungspapieren wird weiterhin ermöglicht. Nach Aussage von Kommissarin Cecilia Malmström könnten die Verhandlungen bis Mitte 2016 zum Abschluss gebracht werden. Am 16. September 2015 hat die Kommission einen Vorschlag für ein neues Schiedsgerichtsverfahren veröffentlicht, das das Investor-Staat—Schiedsgericht (ISDS) ersetzen soll. Das neue Investment Court System (ICS) sieht eine erste Instanz und eine Berufungsinstanz vor und soll mit öffentlich bestellte Richterinnen und Richtern besetzt werden. Zudem soll geregelt werden, welche Fälle vor Gericht zugelassen werden.

Die Kommission diskutiert diesen Vorschlag mit dem Rat und dem Parlament und wird ihn dann als gemeinsame EU-Position in die Verhandlungen mit den USA einbringen. Die elfte Verhandlungsrunde wird vom 19. bis 24. Oktober 2015 in den USA stattfinden.

Links:

Pressemitteilung der Kommission zur zehnten Verhandlungsrunde:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13535_de.htm

Bericht der Kommission über die zehnte Verhandlungsrunde:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc_153667.pdf

(Bericht über 10. Runde, englisch)

Link zu Faktenblättern und Verhandlungstexten der Kommission:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1252&serie=866&langId=de%20>

Link zu einem Interview mit Kommissarin Malmström:

<http://www.tagesspiegel.de/politik/eu-aussenkommissarin-cecilia-malmstroem-eine-schweigende-mehrheit-ist-fuer-ttip/12106332.html>

Links zu Pressemitteilungen der Kommission zur Transparenz:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13555_de.htm

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13563_de.htm

Links zu Pressemitteilungender Kommission zum neuen Schiedsgericht:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13609_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5651_de.htm

Link zum Textentwurf Investment Court System auf Englisch:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/september/tradoc_153807.pdf

Link zum Factsheet der Kommission zur Investitionsgerichtsbarkeit:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5652_de.htm

Wissenschaftliche Beratung der Europäischen Kommission

Nachdem das vom damaligen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso eingeführte Mandat des wissenschaftlichen Beraters (Anne Glover) der Europäischen Kommission ausgelaufen und nicht durch den neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker verlängert worden war, entbrannte eine Debatte über die Zukunft der wissenschaftlichen Beratung der Europäischen Kommission. Bis dahin hatte die wissenschaftliche Beraterin direkt dem Kommissionspräsidenten gearbeitet. Juncker kündigte am 13. Mai 2015 an, diesen Mechanismus durch eine neue Methode der wissenschaftlichen Beratung auf europäischer Ebene ersetzen zu wollen. Hierzu soll eine Gruppe hochrangiger unabhängiger Wissenschaftler in einer engen Zusammenarbeit mit nationalen Akademien und andere Stellen die Kommission durch hohe Qualität sowie durch pünktliche und unabhängige wissenschaftliche Beratung bei ihren politischen Aktivitäten unterstützen. Dies soll auch zu einer Steigerung der Qualität der EU-Rechtsvorschriften führen.

Die Kommission hat mittlerweile ein unabhängiges Auswahlkomitee gebildet, um die zukünftigen Mitglieder der hochrangigen Gruppe auszuwählen. Das Komitee besteht aus drei Personen, Sir David King, Prof. Rianne Letschert und Herrn António Vitorino, die allesamt über eine umfassende Erfahrung und Kompetenz in einem breiten Spektrum von Bereichen der Wissenschaft und der EU-Politik verfügen. Sie haben eine Konsultation gestartet, durch die mögliche Kandidaten für die Gruppe vorgeschlagen werden können. Das Auswahlkomitee soll eine objektive Auswahl der sieben zukünftigen Mitglieder gewährleisten. Die Einreichung von Nominierungen konnte bis zum 10. September 2015 per E-Mail anhand eines vorgegebenen Formulars erfolgen. Bereits im Herbst 2015 sollen die ausgewählten Mitglieder der hochrangigen Gruppe ihre Arbeit aufnehmen.

Links:

<https://ec.europa.eu/research/sam/index.cfm?pg=committee>

Bericht zur Bewertung verantwortungsvoller Forschung

Die von der Kommission 2014 einberufene Sachverständigengruppe für Politikindikatoren für verantwortungsvolle Forschung und Innovation (Responsible Research and Innovation - RRI) hat einen Bericht vorgelegt, der Indikatoren für das Monitoring sowie die Unterstützung und Entwicklung von RRI vorschlägt. Die empfohlenen Schlüsselindikatoren hierfür sind nach drei thematischen Bereichen unterteilt und umfassen

- (1) Allgemeine Governance-Fragen als grundlegendes Prinzip für F&I -Netzwerke;
- (2) Schlüsselemente dieser Governance wie öffentliches Engagement, Geschlechtergleichstellung, wissenschaftliche Bildung, Open Access und Ethik
- (3) Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit bzw. Inklusion.

Forschungskommissar Carlos Moedas hatte öffentlich angekündigt, bis Ende des Jahres 2015 eine neue europäische Initiative zur Integrität von Wissenschaft (European Research Integrity Initiative) vorzuschlagen, die Standards und Sanktionsmechanismen für Fehlverhalten von Forscherinnen und Forschern definieren soll. Das Thema zählt auch zu einer Priorität der Luxemburger EU-Präsidentschaft im Forschungsbereich. Die Integrität von Wissenschaft soll laut Bericht mit den Indikatoren beschrieben werden, die sich mit der Ethik von F&I befassen.

Links:

<https://ec.europa.eu/research/swafs/index.cfm?pg=library&lib=rri>

Frauen weiterhin in der Forschung unterrepräsentiert

Alle drei Jahre veröffentlicht die Europäische Kommission mit den "She Figures" die umfangreichste statistische Datensammlung zu Frauen in den europäischen Wissenschaftssystemen. Die Sammlung soll unter anderem Politikern und Politikerinnen als evidenzbasierte Grundlage für entsprechende Maßnahmen und Strategien dienen. Erste Daten für die "She Figures 2015" liegen nun in Form eines Flyers vor. Die komplette Ausgabe soll Ende 2015 veröffentlicht werden. Es wird sichtbar, dass die Anzahl weiblicher Hochschulabsolventinnen weiter ansteigt und Forscherinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen zahlenmäßig aufholen. Gerade in Top-Positionen an Hochschulen und in der Industrie besteht jedoch weiterhin eine ausgeprägte Unausgewogenheit beim Geschlechterverhältnis. Das Europäische Parlament forderte deshalb am 9. September 2015 Kommission und Mitgliedstaaten auf, diese „gläserne Decke“ für Frauen in der Wissenschaft und an Universitäten zu durchbrechen, indem beispielsweise bestehende rechtliche Bestimmungen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden sowie Unterstützungsnetzwerke gefördert und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden.

Für die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums zählt die Gender-Frage zu den wesentlichen politischen Schwerpunkten. Deshalb haben auch die Luxemburger das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern in wissenschaftlichen Leitungspositionen auf die Agenda ihrer EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2015 gesetzt.

Links:

http://ec.europa.eu/research/swafs/index.cfm?pg=library&lib=gender_equality

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150714STO81212/html/Report-cracking-the-glass-ceiling-for-science-and-technology>

<http://www.europarl.europa>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0235+0+DOC+XML+V0//DE>

Horizont 2020 und „Fast Track To innovation“: Schnellere Vermarktung von Forschungsergebnissen

Mit der Pilotinitiative „Fast Track to Innovation“ (FTI) unterstützt die Europäische Kommission innerhalb des Forschungsprogramms Horizont 2020 marktnahe, wirtschaftsbetriebene Projekte ohne thematische Einschränkung mit einem Gesamtbudget von 200 Mio. € (2014-2020). Das Ziel von Fast Track to Innovation (FTI) ist es, eine schnellere Vermarktung von Ergebnissen zu ermöglichen. Als Querschnittsmaßnahme von Horizont 2020 soll FTI das Antragsverfahren von der Einreichung bis zur Vertragsunterzeichnung auf maximal sechs Monate verkürzen. Die geförderten Projekte erhalten normalerweise eine Förderquote von 70 % der direkten abrechenbaren Kosten. Diese wird durch eine Pauschale von 25 % für indirekte Kosten ergänzt. Die Förderung ist auf maximal 3 Mio. € pro Projekt bei einer Laufzeit von 12/ 24 Monate begrenzt. Kriterien für die Auswahl der Anträge sind Wirkung (Impact), Qualität, Effizienz der Umsetzung und Exzellenz. FTI soll Forschungseinrichtungen und Unternehmen dabei helfen, fortgeschrittene neue Ideen schnell in marktfertige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder ähnliches umzusetzen.

FTI startete 2015 und wurde von Anfang an stark nachgefragt. Bereits für den ersten Aufruf, dessen Einreichungsfrist am 29. April 2015 endete, gingen 269 Angebote ein. Am 28. August 2015 sind die ersten 16 Projekte – darunter 13 mit deutscher Beteiligung - bekannt gegeben worden, die mit insgesamt 36 Mio. € gefördert werden sollen. Das Spektrum der Projekte ist weit gefächert und reicht vom Schutz vor krankheitsübertragenden Moskitos über die Produktion eines 100-prozentigen Kohlenstoff-Rades bis hin zur Abwasserbehandlung und Beobachtung der Boden- und Wasser-Kontamination durch Fracking. Aus Deutschland kommen mit 13 Unternehmen die meisten der zu fördernden Projektpartner. Bremerhaven konnte sich über das TTZ (Technologie Transfer Zentrum) erfolgreich in das geförderte Projekt Rich Water (First application and market introduction of combined wastewater treatment and reuse technology for agricultural purposes) einbringen.

Neue Anträge können jederzeit auf dem Teilnehmerportal eingereicht werden. Nächster Stichtag im Jahr 2015 ist der 1. Dezember 2015. Stichtage im Jahr 2016 sind voraussichtlich am 15. März 2016, 1. Juni 2016 und 25. November 2016. FTI ist eine zunächst auf drei Jahre angelegte Pilotmaßnahme in Horizont 2020, die 2017 evaluiert werden soll.

Links:

Gesamtliste der erfolgreichen Projekte:

https://ec.europa.eu/easme/sites/easme-site/files/FTI-projects-2015_participants%20websites_corrected.pdf

Horizon 2020: Muster zur Berichterstattung in EU-Projekten veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat auf dem Participant Portal Muster für die Berichterstattung in Horizon 2020 Projekten veröffentlicht. Es handelt sich um Vorlagen für den Zwischenbericht (Periodic Report), unterteilt in die verschiedenen Instrumente sowie eine Vorlage für den Endbericht im KMU-Instrument Phase 1. Die Dokumente sind lediglich zur Information gedacht, da die eigentliche Berichterstattung online über das Participant Portal direkt geschieht.

Links:

Die „Templates“ sind auf dem Participant Portal abrufbar.

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html

Umwelt und Energie

Kommission legt Halbzeitbilanz der EU-Biodiversitätsstrategie vor

Die Kommission hat ihre Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie beschlossen, in der sie analysiert, inwieweit der Verlust der biologischen Vielfalt in der EU aufgehalten werden konnte.

Die 2011 verabschiedete EU-Biodiversitätsstrategie hat das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt innerhalb der EU bis zum Jahr 2020 zu stoppen und Ökosysteme wiederherzustellen. Sie hat sechs große Themen- und Zielbereiche, u.a. die vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften, effizientere Kontrollen invasiver gebietsfremder Arten oder den Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen.

Während die Halbzeitbewertung zu dem Ergebnis kommt, dass es signifikante Fortschritte im Bereich der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten gegeben hat, werden die Bemühungen in allen anderen Bereichen als nicht ausreichend beschrieben, um die für 2020 gesetzten Vorgaben zu erfüllen. Ein großer Kritikpunkt ist die mangelhafte Umsetzung des EU-Naturschutzrechts durch die Mitgliedstaaten und die nach wie vor bestehende Unterfinanzierung der Biodiversitätspolitik. Es sind erhebliche Anstrengungen notwendig, damit die für 2020 gesetzten Ziele erreicht werden können.

Links:

Englischsprachige Fassung der Halbzeitbewertung:

http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/mid_term_review.pdf

Mehr Informationen zur EU-Biodiversitätsstrategie und dessen Umsetzung:

<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>

EU-Umweltrat einigt sich auf Ziele für Klimakonferenz in Paris

Die EU-UmweltministerInnen haben sich im Rahmen ihrer Ratstagung auf eine Verhandlungsposition der EU für die Klimakonferenz in Paris geeinigt (Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen). Der Umweltrat bestätigte das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990. Der Umweltrat schlägt zudem vor, dass das Pariser Abkommen ein langfristiges globales Klimaschutzziel festlegt, das mit dem „Unter-2°C-Ziel“ im Einklang steht.

Links:

Die Schlussfolgerungen des Umweltrates sind hier zu finden:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/09/18-conclusions-un-climate-change-conference-paris-2015/>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäisches Parlament stimmt mit großer Mehrheit gegen Klonen zu Nahrungsmittelzwecken

Am 08. September 2015 hat sich das Europäische Parlament nach Empfehlung des Agrarausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Lebensmittelsicherheit mit großer Mehrheit für ein Verbot des Klonens zu Nahrungsmittelzwecken und gegen die Verwendung der Nachkommen geklonter Tiere sowie von Produkten, die von ihnen stammen und die Einfuhr solcher Tiere und Produkte in die EU ausgesprochen (KOM (2013) 892: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden). Das Plenum stimmte mit 529 Stimmen, 120 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen für eine Verschärfung des Kommissionsvorschlags. Nach Wunsch der Abgeordneten sollen nicht mehr nur Rinder und Schweine, sondern praktisch alle landwirtschaftlichen Nutztiere und auch sogenanntes Reproduktionsmaterial (z. B. Samen und Embryonen) von der Regelung umfasst werden. Das Einfuhrverbot soll auch für Lebens- und Futtermittel von Klontieren und deren Nachkommen gelten. Tiere dürfen aus Drittländern nur in die EU eingeführt werden, wenn sich aus den Einfuhrbescheinigungen ergibt, dass es sich nicht um Klontiere oder Nachkommen von Klontieren handelt.

Ausnahmen des Klonverbots soll es für Tiere geben, die ausschließlich für andere Zwecke, z. B. für die Forschung, für die Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie zur Erhaltung gefährdeter Arten und seltener Rassen, gehalten und reproduziert werden, sofern keine alternativen Methoden zur Verfügung stehen. Für diese Tiere soll eine Datenbank und eine Nachverfolgbarkeit eingeführt werden.

Das Parlament berücksichtigte dabei die ethischen Aspekt des Klonens sowie Auswirkungen auf die Gesundheit von Tier und Mensch. Die Technik des Klonens sei nicht ausgereift und die Sterblichkeitsrate der Tiere sei hoch, so Ko-Berichterstatteerin Renate Sommer (Umweltausschuss, DE/EVP). Laut ENVI-Ko-Berichterstatteerin Giulia Moi (IT/EFD) sei der Entwurf ein Signal an die Handelspartner der EU, dass das Parlament nicht bereit sei, gesundheitliche Risiken durch den Import von Klonerzeugnissen in Kauf zu nehmen.

Es möchte die beiden Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission zu einer alleinigen unmittelbar geltenden Verordnung zusammengefasst wissen, die zudem nicht wie die Richtlinienentwürfe zeitlich auf fünf Jahre begrenzt ist. Im Weiteren werden die beiden Berichterstatter des Parlaments nun mit dem Rat über einen endgültigen Gesetzentwurf verhandeln, der dann von Beiden beschlossen werden muss. Auf Ratsebene sind die Diskussionen derzeit noch nicht weit voran geschritten. Angesichts des Arbeitsprogramms der luxemburgischen Präsidentschaft ist davon auszugehen, dass der Rat sich nicht in diesem Jahr auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen wird.

Links:

Vom EP angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0285+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP Bericht (Berichterstatteerinnen Renate Sommer, Giulia Moi):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2015-0216+0+DOC+PDF+V0//DE>

Vorschlag der Kommission KOM(2013) 892 vom 18.12.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0892&from=EN>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150903IPR91517/html/Parlament-%C3%BCr-strenges-Klonverbot-Ausweitung-auf-alle-Nutztiere-sowie-Importe>

Studie zur Anwerbung und Bindung von Fachkräften für das Gesundheitswesen in Europa

Die Europäische Kommission (DG SANTE) hat bereits im Juli ihre Studie „Anwerbung und Bindung von Fachkräften für das Gesundheitswesen in Europa“ veröffentlicht. Die Studie wurde bereits 2013 in Auftrag gegeben.

Demnach setzten Maßnahmen zur Anwerbung und Bindung von Fachkräften meist auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene an. Ein Grund, weshalb es kaum Kooperation und Wissenstransfer auf europäischer Ebene gäbe. Dabei könnte EU-finanzierte Forschung und die Verbreitung der erzielten Ergebnisse dazu beitragen, innovative Strategien in diesem Bereich zu entwickeln und zu fördern.

Die Anwerbung und Bindung von Fachkräften im Gesundheitswesen ist kein abstraktes Problem, sondern ein unmittelbares und dringliches, das von Politikern sowie von Managern und Fachleuten im Gesundheitssektor angegangen werden müsse, damit auch weiterhin eine hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleistet werden könne. Vor diesem Hintergrund verweist die Studie auf eine Reihe bewährter Verfahren und Maßnahmen die zu initiieren sind und über die sich auf europäischer Ebene ausgetauscht werden kann. Dazu zählen in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung und Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die EU den Austausch bewährter Verfahren fördern sollte. Politiker, Manager und Fachkräfte im Gesundheitssektor müssen in die Lage versetzt werden, sich mit ihren KollegInnen in anderen Ländern auszutauschen und die Maßnahmen anderer Länder in der Praxis zu erleben. EU-finanzierte grenzüberschreitende Studienaufenthalte und der Aufbau von Mentorenprogrammen und Interessengruppen könnten dazu beitragen, die Ergebnisse der Studie großflächig zu verbreiten und umzusetzen.

Links:

European Commission, Recruitment and Retention of the Health Workforce in Europe (2015),
http://ec.europa.eu/health/workforce/key_documents/recruitment_retention/index_en.htm

Europäische Kommission, Anwerbung und Bindung von Fachkräften für das Gesundheitswesen in Europa (Zusammenfassung),
http://ec.europa.eu/health/workforce/docs/2015_healthworkforce_recruitment_retention_exsum_de.pdf

Konsultation zum Geoblocking

Die Europäische Kommission hat am 24. September 2015 eine Konsultation zum Geoblocking und anderen geografischen Beschränkungen beim Einkauf und beim Zugang zu Informationen in der EU veröffentlicht.

Die Konsultation läuft bis Dezember 2015 und richtet sich hauptsächlich an Unternehmen und Verbraucher. Ziel ist es, Meinungen und Berichte über die verschiedenen Beschränkungen zu erhalten, denen Verbraucher, Nutzer und Unternehmen ausgesetzt sind, wenn sie grenzüberschreitend innerhalb der EU Informationen abrufen oder zur Verfügung stellen bzw. einkaufen oder verkaufen. Das Urheberrecht soll ausdrücklich kein Teil der Konsultation sein. Anlass für die Befragung ist die Absicht der Kommission, in der ersten Jahreshälfte 2016 Gesetzgebungsvorschläge zur Beseitigung ungerechtfertigten Geoblockings vorzulegen.

Links:

Konsultation:
<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/6fc583c2-3e7e-4b5d-9246-38bd973b8a55?draftid=0eb17601-1332-4bf2-baa0-61011792cece&surveylanguage=DE&serverEnv=>

Justiz und Inneres

Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Migrationsagenda sowie nächste Schritte durch die Kommission

Die Kommission hat auf dem informellen Europäischen Rat am 23. September 2015 operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda vorgestellt und diese im Anschluss veröffentlicht. Die entsprechende Mitteilung bilanziert zum einen den bisherigen Prozess der Umsetzung der Migrationsagenda, enthält zum anderen aber auch die Prioritäten und Maßnahmen für die kommenden sechs Monate. So kündigt die Kommission folgende neue Gesetzesinitiativen an und präzisiert damit die Ankündigungen ihres Präsidenten Jean Claude Juncker zeitlich:

- Maßnahmenpaket zur legalen Migration einschließlich Überarbeitung der Blue-Card-Richtlinie (März 2016)
- Reform der Dublin-Verordnung (März 2016);
- Vorschlag für ein strukturiertes Neuansiedlungssystem (März 2016)
- Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems unter Ausweitung des Frontex-Mandats (Dezember 2015)

Die angekündigten operativen Maßnahmen umfassen u.a. die Verstärkung der diplomatischen Offensive und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Darüber hinaus will die Kommission bezüglich des Schengen-Systems eine schnelle Rückkehr zur Normalität erreichen. Zwar hatte sie die von Deutschland, Österreich und Slowenien eingeführten Grenzkontrollen als vereinbar mit dem Schengen-Grenzkodex eingestuft, gleichzeitig aber stets auf eine möglichst schnelle Aufhebung derselben gedrungen und darauf verwiesen, dass die Freizügigkeit im Schengen-Raum ein herausragendes Symbol der europäischen Integration ist. Hinsichtlich der Dublin-Verordnung soll Griechenland innerhalb eines halben Jahres in die Lage versetzt werden, die darin enthaltenen innereuropäischen Zuständigkeitsregelungen für die Durchführung von Asylverfahren wieder einzuhalten. Hierdurch sollen auch Rückführungen nach Griechenland wieder möglich sein.

Die Maßnahmen zur haushaltspolitischen Unterstützung enthalten Ankündigungen zur Aufstockung der Soforthilfe zugunsten der besonders betroffenen Mitgliedstaaten und zur Mittelerhöhung für die EU-Agenturen Frontex, EASO und Europol. Die humanitäre Nothilfe für die Anrainerstaaten Syriens soll außerdem ebenfalls deutlich aufgestockt werden ebenso wie für einige Nachbarstaaten der EU (z.B. Serbien und Mazedonien). Auch die Mittel für das Welternährungsprogramm sollen erhöht werden. So fordert die Kommission, dass die Mitgliedstaaten ihre Beiträge zum Welternährungsprogramm zumindest wieder auf das Niveau von 2014 anheben.

Seitens der Kommission wurde außerdem deutlich gemacht, dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds und des Regionalfonds Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge zu finanzieren. Eventuell notwendige Programmänderungen würde die Kommission unterstützen. Sie tritt zudem dafür ein, dass die Ressourcen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in der Flüchtlingskrise optimal eingesetzt werden.

Hinsichtlich der angekündigten Maßnahmen zur Durchsetzung des Unionsrechts hat die Kommission bereits unmittelbar mit der Umsetzung begonnen: So leitete sie aufgrund von Mängeln bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems 40 Vertragsverletzungsverfahren gegen verschiedene Mitgliedstaaten ein – darunter auch zwei gegen Deutschland: Dieses hat bisher weder die EU-Asylverfahrensrichtlinie noch die EU-Aufnahmerichtlinie in deutsches Recht umgesetzt, obwohl die Umsetzungsfrist für beide Richtlinien am 20. Juli 2015 abgelaufen war.

Bereits Ende August bzw. Anfang September 2015 hatte die Kommission darüber hinaus u.a. von Deutschland Informationen hinsichtlich der Einhaltung der Eurodac-Verordnung sowie im Hinblick auf den Erlass und die Durchsetzung von Rückkehrentscheidungen (Richtlinie 2008/115/EG) angefordert.

Links:

Kommissionsmitteilung KOM(2015) 490 „Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda“ (bisher nur in Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/communication_on_managing_the_refugee_crisis_en.pdf

Pressemitteilung der IP/15/5700 zur Mitteilung KOM(2015) 490:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5700_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zu ESF und EHAP:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13631_de.htm

Pressemitteilung IP/15/5699 zu den Vertragsverletzungsverfahren:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5699_de.htm

Link zur Rede von Kommissarin Thyssen:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5720_en.htm

Link zu weiteren Informationen über die Fördermöglichkeiten des ESF:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5717_en.htm

Link zur Rede von Kommissarin Cretu:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2015/09/the-role-of-cohesion-policy-in-the-integration-of-migrants-and-refugees-statement-by-commissioner-corina-cretu

Bildung und Jugend

Veröffentlichung des dritten europäischen Jugendberichts

Am 15. September 2015 hat die Europäische Kommission den EU Jugendbericht 2015 veröffentlicht. Der Bericht gibt umfassend Auskunft über die Lebenslagen junger Menschen in Europa und wirft ein Schlaglicht auf den Umsetzungsstand der 2009 beschlossenen EU-Jugendstrategie (Erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa). Dabei konzentriert sich die Evaluation des nun vorgelegten Jugendberichtes auf die acht Handlungsfelder der EU Jugendstrategie:

- (1) Bildung und Ausbildung;
- (2) Jugendbeschäftigung und Unternehmertum;
- (3) soziale Inklusion;
- (4) Gesundheit und Wohlbefinden;
- (5) Partizipation und demokratische Teilhabe;
- (6) Freiwilliges Engagement;
- (7) Kreativität und Kultur;
- (8) Jugend und die Welt.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass obgleich keine frühere Generation so gut ausgebildet war wie die gegenwärtige, die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin ein großes Problem ist: 8,7 Mio. Jugendliche zwischen 15 und 29 Jahren sind arbeitslos. 13,7 Mio. Jugendliche fallen in die Gruppe der sogenannten NEETs (neither in employment nor education or training). Insgesamt bestehen für 27 Millionen Jugendliche erhöhte Risiken hinsichtlich Armut und sozialer Inklusion, womit einhergehend verstärkte Tendenzen von Desinteresse und Marginalisierung bis hin zur Radikalisierung gehen. Die Anstrengungen der EU und der Mitgliedsstaaten richten sich daher verstärkt auf die Verringerung der Schulabbrecherquote, die Verbesserung der Arbeitsmarkttauglichkeit und das Wirken gegen soziale Exklusion und Marginalisierung.

Dem Jugendbericht zufolge sind Wahlbeteiligung und Parteienzugehörigkeit unter Jugendlichen weiter rückläufig. Aber hieraus darf keinesfalls auf Politikverdrossenheit geschlossen werden. Vielmehr werden neue Kanäle der Partizipation immer populärer. So äußern immer mehr Jugendliche ihre Meinung online, nehmen auf diesem Weg an Debatten teil oder suchen Kontakt zu politischen Vertretern. Ebenso ist etwa die Hälfte aller Jugendlichen in (mindestens) einem Verein tätig. Ein Viertel engagiert sich ehrenamtlich. Somit bieten diese Kommunikationskanäle neue Potentiale zum besseren Einbezug Jugendlicher in den politischen Prozess. Allerdings birgt dies das Risiko, dass all diejenigen, welche keinen Zugang zu diesen Medien haben, von politischer Partizipation ausgeschlossen sind. Somit bedarf es umfassender Instrumente und Strategien, um allen Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilhabe am politischen Prozess zu geben.

Das Instrument zur strukturierten Dialogform zwischen politischen Entscheidungsträgern und jungen Menschen wird weiterhin als eine äußerst vielversprechende Methode angesehen, um die Ziele der Jugendstrategie auf den unterschiedlichen politischen Ebenen umfassend umzusetzen.

Auch in Bremen wurde der Strukturierte Dialog vorbildlich genutzt, so dass Bremen in dem Jugendbericht der EU an gleich zwei Stellen als best-practise Beispiel genannt wird: So war die Durchführung der Zukunftswerkstatt „Noch eben kurz die Welt retten“ zur Ausarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen in besonderer Weise geeignet, um mittels des strukturierten Dialogs das Eine-Welt-Engagement junger Menschen in Bremen zu stärken. Auch wird das Stadtbremische Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit hervorgehoben, da das Konzept vorbildlich dazu beigetragen habe, die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu befördern und den Beitrag wie die Bedeutung der Jugendarbeit für das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland und Europa zu stärken.

Links:

Europäische Kommission, EU Youth Report released,
http://ec.europa.eu/youth/news/2015/0915-eu-youth-report-2015_en.htm

Jugendpolitik in Europa, „Der richtige Mix“: Der dritte Europäische Jugendbericht bietet aufschlussreiche Lektüre zur Situation der Jugend und zum Stand der Jugendpolitik in Europa,
<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/der-richtige-mix-der-dritte-europaeische-jugendbericht-bietet-aufschlussreiche-lektuere-zur-situation-der-jugend-und-zum-stand-der-jugendpolitik-in-europa.10256/>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Justiz, Verfassung, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Sport sowie Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Kinder und Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Gesa Wessolowski Vertretung Bremens im EU-Ausschuss des Bundesrates, EuropaPunktBremen, Umsetzung EZ-Leitlinien	+49 421 361-2878	Gesa.Wessolowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU- Referenten/Referentinnen	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Praktikanten Frau Frederike Wistuba und Herr Fabio Nicoletti für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.